

„Einsatzzentrale Feuerwehr/Polizei“

DIPLOMARBEIT

Zur Erlangung des akademischen Grades eines Diplom-Ingenieurs

STUDIENRICHTUNG: ARCHITEKTUR

Wolfgang Andreas Moosgassner

Technische Universität Graz

Erzherzog Johann Universität

Fakultät für Architektur

Betreuer: Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt Roger Riewe

Institut: Institut für Architekturtechnologie

Mai/2012

4 INHALTSVERZEICHNIS

1	TITELBLATT
2	EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG
3	DECKBLATT
4	INHALTSVERZEICHNIS
5	EINFÜHRUNG
5.1	BEGRIFFSBESTIMMUNG_Regionales Bauen oder Regionalismus
5.2	BEGRIFFSBESTIMMUNG_Nachhaltigkeit
6	ANALYSE DER UMGEBUNG
6.1	DIE GEMEINDE
6.2	GEOGRAPHISCHE LAGE
6.3	GESCHICHTE DER ORTSCHAFT ST.GILGEN
7	DIE FEUERWEHR
7.1	HISTORISCHER RÜCKBLICK IM FEUERWEHRWESEN
7.1.1	Geschichtliche Ereignisse im Feuerwehrwesen
7.1.2	Feuerteufel, Hexen, Geister und Erschießen des Feuers
7.1.3	Erste betriebliche Löscheinrichtung in der Monarchie
7.1.4	Begriff „Feuerwehr“
7.1.5	Erste Freiwillige Feuerwehr in der Monarchie
7.1.6	Begriff „Feuerwehr“ in Salzburg
7.1.7	Feuerwehr stellt sich unter den Schutz des heiligen Florian

- 7.1.8 Vereinsgesetz 1867
- 7.1.9 FF St. Gilgen mit Vereinsarzt
- 7.1.10 Freiwillige oder Pflichtfeuerwehr
- 7.1.11 Feuerschutzsteuer
- 7.1.12 Allen Retter sein
- 7.1.13 Sanitätsabteilung in den Statuten der FF St. Gilgen
- 7.1.14 Erste Feuermeldezentrale
- 7.1.15 Streng vertraulich und geheim
- 7.1.16 Luftwarnsignale
- 7.1.17 Feuerwehrhausbauprogramm
- 7.2 DIE FEUERWEHR HEUTE
- 8 ANALYSE FEUERWEHR
- 8.1 STANDORTE DER FEUERWEHR IN DER REGION
- 8.2 LAGE/ANBINDUNG DER LÖSCHZÜGE
- 8.3 BEREICHSABDECKUNG
- 8.4 ANORDNUNGSPRINZIP-BESTEHENDE GEBÄUDE
- 8.5 BESTEHENDE BAUSUBSTANZ
- 9 ENTSCHEIDUNG
- 9.1 ZUBAU ALS EVENTUELLE ALTERNATIVE ZU EINEM NEUBAU LZ ST.GILGEN
- 9.1.1 Die Städtebauliche Situation
- 9.1.2 Funktionale Anforderungen
- 9.1.3 Wirtschaftliche Parameter
- 9.2 ANSATZ ZUSAMMENLEGUNG DER LÖSCHZÜGE
- 9.2.1 Städtebauliche Situation
- 9.2.2 Funktionale Anforderungen
- 9.2.3 Wirtschaftliche Parameter
- 9.3 NEUBAU IM BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT
- 10 ENTWURF
- 10.1 ANFORDERUNGEN AN DAS GRUNDSTÜCK
- 10.2 DER BAUPLATZ
- 10.3 ANFORDERUNGEN AN EINE EINSATZZENTRALE
- 10.4 ANFORDERUNGEN LAUT FEUERWEHRVERBAND
- 10.5 ANFORDERUNGEN AN DAS FUNKTIONSPRINZIP
- 10.6 FUNKTIONSKONZEPT
- 10.7 RAUM UND FUNKTIONSPROGRAMM
- 10.7.1 Feuerwehr
- 10.7.2 Polizei
- 10.7.3 Garage

5 EINFÜHRUNG

Soll ein vermeintlich reiner Funktionsbau in formaler, konstruktiver und materieller Hinsicht nach außen immer widerspiegeln, was seine Bestimmung ist? Meine Diplomarbeit soll ein Versuch sein, diese Fragestellung in einer der Aufgabenstellung entsprechenden Art und Weise zu beantworten. Die formale Erscheinung des Bauwerkes ist so angelegt, dass es einerseits den funktionellen Anforderungen entspricht und gleichzeitig ein repräsentativer Charakter des Bauwerkes deutlich zur Geltung kommt. Außerdem ist ein hoher Wiedererkennungswert für alle, die dieses Gebäude aufsuchen wollen, von großer Wichtigkeit. Gleichzeitig ist die Konstruktion entsprechend den aktuell üblichen Bauweisen so geführt, dass alle energietechnischen Erfordernisse erfüllt werden, sowie eine möglichst hohe Nachhaltigkeit gegeben ist. Das Material ist unter dem Aspekt der Regionalität ausgewählt und definiert sich über den jeweiligen Funktionsbereich, in dem es zum Einsatz kommt.

5.1 BEGRIFFSBESTIMMUNG_Regionales Bauen oder Regionalismus

„Österreich ist ein Land, das sich zu einem guten Teil über seine Kulturlandschaften des ländlichen Raums definiert. Denkt man an Österreich, entstehen vor dem geistigen Auge Bilder des hochalpinen Gebirges, der Seen des Salzkammergutes, oder der mit Wein bepflanzten Hänge der Wachau oder der Südsteiermark. Land der Berge, Land am Strome und nicht Land der pulsierenden Städte. Und obwohl noch immer der größte Teil der Bevölkerung Österreichs aus dem ländlichen Raum stammt (mit Ausnahme Wiens und einiger größerer Städte ist wohl ganz Österreich als solcher zu bezeichnen), orientiert sich die Berichterstattung zur Architektur und auch die Ausbildung künftiger ArchitektInnen immer noch sehr an städtischen Maßstäben. Dieses Missverhältnis ist auch an der Realität der baulichen Realisierungen im ländlichen Raum sichtbar. Während bei Projekten in größeren Städten über Gestaltungsbeiräte und einer kritischen Öffentlichkeit ein qualitatives Mindestmaß im Regelfall nicht unterschritten wird, staunt man dann doch immer wieder, welche architektonischen Grauslichkeiten im ländlichen Raum immer noch möglich sind. Um dieses Phänomen verstehen zu können, führt der Architekturtheoretiker Friedrich Achleitner die Unterscheidung zwischen regionalem Bauen und Regionalismus ein und definiert diese wie folgt: „Das regionale Bauen ist eingebettet in die realen Bedingungen einer Region, ist unmittelbarer und unreflektierter Spiegel einer konkreten Lebenswelt; es ist weniger abgeschlossen als man vermuten würde, es vermag auf die Vorgänge in der Welt und auf die Zeit zu reagieren und es ist, außer mit großer historischer Distanz betrachtet, nie rein. Und es gibt den Regionalismus, der die vermeintlichen baulichen Merkmale einer Region zum architektonischen Thema macht oder zur Formel entwertet. Der Regionalismus ist ein Phänomen des Historizismus, er signalisiert die Verfügbarkeit über die bauliche Formenwelt einer Region, er ist ein Mittel der Einkleidung, er ist die Lederhose, die der Notar am Wochenende an seinem Zweitwohnsitz anzieht. Ich muss nicht erwähnen, dass dieses Verhalten im Spannungsfeld von blinder Liebe und fataler Respektlosigkeit angesiedelt ist.“ Was macht nun den Unterschied aus zwischen dem Bauen in der Stadt und Bauen im ländlichen Raum? Worin unterscheiden sich die Anforderungen, was ist das Spezifische dessen, was man unter dem Begriff des ländlichen Raumes versteht. Bei allem Verwischen der Grenzen zwischen Stadt und Land bleiben doch einige Unterschiede bestehen. Zuerst ist hier der Umgang mit der Landschaft zu nennen. Die Kulturlandschaft, die gestaltete Natur, ist prägend für die bauliche Struktur; auch wenn die Landwirtschaft als Basis für Erwerbstätigkeit bei weitem nicht mehr die Rolle spielt, die sie einst innehatte, ist sie über traditionelle Ordnungsmuster wie Flurgrenzen, Bewässerungssysteme und Wege nach wie vor als Planungsfaktor präsent. Daraus folgt auch eine geringere Nutzungsdichte des Raums, Raumreserven erhöhen dessen Disponierbarkeit. Auch das Verhältnis von öffentlichem und privatem Raum stellt sich anders dar. Während man in der Stadt alles, was nicht privat ist, als öffentlichen Raum versteht, käme man im Dorf kaum auf die Idee, die Nebenstraße als solchen zu bezeichnen. Öffentlicher Raum mit Aufenthaltsqualität und Aktivität beschränkt sich meist auf wenige Plätze im Ort; Soziale Kontrolle ist — anders als in der Stadt — auch dort vorhanden. Während die Stadt im Regelfall als Ansammlung von Gebäuden wahrgenommen wird, ist es im ländlichen Raum noch immer die Landschaft, die strukturell und visuell prägt. Im Umgang mit dieser Landschaft wird das Versagen der Raumplanung besonders deutlich.“¹

¹ Regionales Bauen oder Regionalismus, Bernhard Steger

„Neubautätigkeit vollzieht sich fast ausschließlich auf der grünen Wiese. Der Flächenverbrauch ist enorm. Der ländliche Raum verändert sich daher viel rascher und nachdrücklicher als die Stadt. Selten allerdings zum Positiven: Der Schriftsteller Arno Geiger reflektierte unlängst über die Veränderungen seines Geburtsortes Wollfurt im Vorarlberger Rheintal, der heute mit dem Ort, in dem er aufgewachsen ist, nur mehr wenig zu tun hat und stellte fest: „Die meisten Städte werden schöner mit den Jahrhunderten ... Die meisten Dörfer werden hässlich.“ *Der Standard, 08.10.2007 Verdichtung, Umnutzungen oder Veränderungen des Bestandes im bestehenden Siedlungskörper sind eher Ausnahmen als die Regel. Das freistehende Einfamilienhaus gilt als Leitidee jeder Siedlungsentwicklung. Damit wird jedoch genau das zerstört,

was eigentlich die Qualität und das Einzigartige dieser Gegenden ausmacht: die Landschaft, die Natur und der Blick in die Weite. Die Folge sind uniforme Siedlungskörper ohne jeden Bezug zum Ort, an dem sie stehen. Während sich beispielsweise die historischen Zentren der Orte des nördlichen Burgenlandes von denen des Weinviertels grundsätzlich unterscheiden und so genau deren Reiz ausmachen, können die Neubaugebiete, fast gleich wo in Österreich sie entstehen, nur noch anhand der Ortschilder und Straßenbezeichnungen voneinander unterschieden werden. Doch hier soll nicht einer Glorifizierung der Vergangenheit das Wort geredet werden, sondern genau dem Gegenteil. Denn die uniforme Bebauung des ländlichen Raums ist keine Erfindung von innen heraus. „Nicht der Bauer, der Ansässige wehrte sich gegen diese Entwicklungen; sie brachten oder versprachen ihm immerhin eine Verbesserung seiner Lage, nein, der Städter, der die Idyllen der Armut als Fluchträume für seine Regeneration zu entdecken begann, dem das Land die „Sommerfrische“ gewährte, der entdeckte plötzlich diese Veränderungen. Die Rettung des Landes, der Heimat war also eine Erfindung der Städter. Nur der Städter hatte die Distanz und die Vergleichsmaßstäbe, die Kultur und das Bauen auf dem Lande als eine Einheit wahrzunehmen, was immer das war. Ich darf Sie daran erinnern, daß es in manchen alpinen Gegenden bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts dauerte, bis sich die Bauern, durch die harte Droge der Heimatfilme, dazu überreden ließen, ihre Arbeitswelt schön oder gar erhaltenswürdig zu finden. In Wirklichkeit ist es heute noch so, daß der Bauer weiß, daß es Leute gibt, die diese Welt für wenige Wochen im Jahr als begehrenswert empfinden, und er erhält diese Werte nur soweit, als sie in den Mechanismen des Tourismus verwertbar sind. Und hier sind wir an einer Wurzel des Regionalismus angelangt. Jedenfalls ist es kein Wunder, dass der Regionalismus in der touristischen Aufbereitung von Kulturlandschaften eine große Rolle spielt. Es ist jene Sichtweise des Regionalen, die einen überregionalen Konsens verspricht. Regionalismus ist eben ein internationales Phänomen, und wer heute, um bei unserem Beispiel zu bleiben, den „alpinen Stil“ sucht, wird ihn vom Boden- bis zum Neusiedlersee, aber auch von Squaw Valley bis zu den Skigebieten Japans finden.“¹

1 Regionales Bauen oder Regionalismus, Bernhard Steger

„Regionalismus ist jene Verwandlungsmaschine, die aus der „Artenvielfalt“ bäuerlichen Bauens einen leicht konsumierbaren Einheitsstil macht, der sofort erkennbar ist und der Heimeligkeit und Corporate Identity mit einem geringen Aufpreis liefert.“ Regionalismus wie Achleitner ihn definiert, ist also die schlechte Kopie einer Form, deren prägenden Einflüsse, also jene Gründe, die zu einer bestimmten Form geführt hatten, vergessen oder nicht verstanden wurden. Was könnte eine Strategie sein, wie regionales Bauen so weiterentwickelt werden kann, dass es auch in seiner formalen Ausprägung mit den Lebenswirklichkeiten der Menschen zu tun hat? In diesem Zusammenhang wird immer wieder auf Vorarlberg verwiesen. Dort ist in den letzten 30-40 Jahren eine Erneuerung der lokalen Bautradition passiert, die auch international große Aufmerksamkeit erregt, hat. Was ist dort passiert? Die Vorarlberger Bauschule „hatte sich als eine Bewegung „von unten“ formiert, abseits von Akademien oder Hochschulen, in Opposition zum kulturellen und bürokratischem Establishment. Sie war nicht eine Aktivität von Architekten allein, sie war wesentlich und direkt von den Bauherren und Baufrauen mitgetragen und mitbestimmt. Ihre Keimzelle lag einem kleinen, explosiven Netzwerk von aufmüpfigen, weltoffenen Lehrern, Künstlern, Literaten, Musikern, Grafikern und Planern, die in den 1960er Jahren Alternativen zur lokalen Provinzialität der Nachkriegsära formulierten und ganz konkret auch lebten. Ihr Engagement reichte über individuelle Anliegen hinaus in größere Zusammenhänge.“ *Otto Kapfinger Qualitätsvolle Architektur, insbesondere jene im ländlichen Raum, ist kein fescher Stil, sondern Ausdruck eines kollektiven Vermögens, Neues zu entwickeln, ohne auf das Vorhandene zu vergessen.“¹

5.2 BEGRIFFSBESTIMMUNG_Nachhaltigkeit

„Der Wüstenfuchs blieb nicht etwa vor jedem Baum stehen. Manche ließ er links liegen, obwohl sie von Schnecken wimmelten. Andere umging er scheu. An andere wiederum, machte er sich heran, aber ohne sie leer zu fressen ... Ja er nimmt nie zwei benachbarte Schnecken vom gleichen Zweig. Fräße er nach seinem Hunger, stürben die Schnecken aus. Und wenn die Schnecken verschwunden wären, hätte es auch mit dem Fenek ein schlimmes Ende!“

Antoine de Saint-Exupéry

Daraus lässt sich unschwer der Begriff „Nachhaltigkeit“ erläutern.

Nachhaltig sind Maßnahmen immer dann, wenn sie nicht Veränderung, hin zu einem endgültigen Stillstand zur Folge haben, sondern wenn die Veränderung auf einen in sich abgeschlossenen möglichst autarken Kreisprozess hinausläuft. Nachhaltig sind Maßnahmen dann, wenn zur Aufrechterhaltung der eingerichteten Kreisläufe nur Systeme mit äußerst niedriger Entropie herangezogen werden. Dies gilt vor allem für energietechnische Komponenten. Die ökologische Nachhaltigkeit lässt sich durch einfache Strukturen der Abläufe herbeiführen. Die soziale Nachhaltigkeit drückt sich vor allem darin aus, wie viele neue soziale Kontakte und Gruppierungen aus einer vorerst anonymen Gemeinschaft sich entwickeln lassen.

1 Regionales Bauen oder Regionalismus, Bernhard Steger

6 ANALYSE DER UMGEBUNG

6.2 GEOGRAPHISCHE LAGE

Die Gemeinde St.Gilgen befindet sich im Salzburger Flachgau (Bezirk Salzburg-Umgebung). Sie ist eine von drei Gemeinden (St.Wolfgang, Strobl und St.Gilgen) welche direkt am Wolfgangsee liegen. Der See wird vom Gemeindegebiet an dessen nördlichen Ende an der halben Uferlänge umschlossen. Das Gemeindegebiet grenzt im Osten an den Mond- und den Attersee und stellt somit die Grenze zu Oberösterreich dar. Aufgeteilt in die Ortsteile Abersee- Schwand, Winkl, Ried und Burgau wird das Ortszentrum im Westen vom Zwölferhorn (1500m) und im Osten durch den Schafberg (2000m) flankiert.²

² gemgilgen.at

6.3 GESCHICHTE DER ORTSCHAFT ST.GILGEN

„Der Abersee, wie der Wolfgangsee ursprünglich hieß, wird zum ersten Mal 790 im Güterverzeichnis von Bischof Arno (Notitia Arnonis) als „Abriani Lacus“erwähnt. Das Aberseegebiet samt Jagd- und Fischereirechten war durch eine Schenkung des Bayernherzogs Odilo an den Salzburger Bischof gekommen. Die Kultivierung wurde unter Anleitung von Mönchen von bayerischen Siedlern durchgeführt und war in den Talfluren schon im 13. Jh. abgeschlossen. Die Christianisierung ging sowohl vom 696 gegründeten Stift St. Peter in Salzburg als auch vom 748 gegründeten Kloster Mondsee aus. Diese Konkurrenzsituation führte häufig zu Streitigkeiten über bestehende Grenzen und Rechte. Die erste Kirche wurde um 1300 erbaut und dem heiligen Ägydius geweiht. Nach dem Ortspatron erhielt das bisher Oberdrum genannte, nur 8-10 Häuser umfassende Dorf den Namen St. Gilgen.“²

² gemgilgen.at

„Die Kirche wurde 1425 umgebaut, der Unterteil des Turmes und die Vorhalle stammen aus dieser Zeit. Bis ins 14. Jh. wurde St. Gilgen von Thalgau aus verwaltet, wo auch die für das angehende Vikariat zuständige Pfarre war. Zum Schutz der landesfürstlichen Grenze wurde um 1326 am Scharfling Pass die „Veste Hüttenstein“ erbaut. Um 1400 wurde Hüttenstein Sitz eines eigenen Pflegegerichtes, das die heutigen Gemeinden St. Gilgen und Strobl am Wolfgangsee sowie Fuschl am See verwaltete. Das Pflegegericht wurde um 1600 in das Ortszentrum verlegt. 1719-1720 ließ der Pfleger Wolfgang Niklas Pertl das neue Gerichtsgebäude erbauen. Hier wurde am 25. Dez. 1720 seine Tochter Anna Maria Walburga geboren, die Mutter W.A. Mozarts. St. Gilgen wurde um 1570 Vikariat und 1856 zur Pfarre erhoben.“²

² gemgilgen.at

„Unter Pfleger Franz Anton Berchtold v. Sonnenburg, dem Gemahl von Mozarts Schwester Nannerl, wurde die Pfarrkirche 1767 - 1769 gänzlich umgestaltet. Aus der einheitlichen Barockausstattung sind hervorzuheben: die von Simeon Friess 1695 geschaffenen Figuren am Hochaltar, eine von Meinrad Guggenbichler stammende Madonna sowie die Paul Troger zugeschriebenen Altarblätter der beiden Seitenaltäre. Der wohlgeformte Kirchturm erhielt 1705-1728 seine heutige Gestalt. Bis 1600 blieb St. Gilgen ein kleines Fischer- und Bauerndorf. In der ersten Hälfte des 17. Jh. nahm es einen bescheidenen Aufschwung durch die Spitzenkloppelei und die Aberseer Schüsseldrechserei. 1701 wurde unter Johann Ernst Graf Thun die Glashütte in Aich gegründet. Die einzige Glasfabrik des Erzbistums wurde um 1820 aufgelassen. Von großer Bedeutung war die Schifffahrt, zumal zahlreiche Wallfahrer in den Pilgerort St. Wolfgang hinüber zu führen Waren. Außerdem erfolgte der Eisentransport von der Eisenniederlage in Strobl nach St. Gilgen mehr als 300 Jahre lang über den See.“²

„1873 nahm die Dampfschiffahrt ihren Betrieb auf.

In den 1880er Jahren entdeckten Wiener Ärzte und Industrielle St. Gilgen als Sommerfrische und ließen sich schöne Villen am See errichten.

Mit der verkehrstechnischen Erschließung durch die 1893 fertig gestellte Salzkammergut-Lokalbahn vollzog sich dann der endgültige Wandel zum Tourismusort.“²

2 gemgilgen.at

7 DIE FEUERWEHR

7.1 HISTORISCHER RÜCKBLICK IM FEUERWEHRWESEN

„Die Geschichte des Feuerwehrwesens wäre die Geschichte des Feuers überhaupt. Für die Beschreibung des Löschwesens ist jedoch nur das Schadenfeuer von Belang. Allerdings hängt die Entwicklung des Brandschutzes eng mit dem Siedlungswesen zusammen, da sich „des Feuers Macht“ hauptsächlich an den Behausungen der Menschen zerstörend auswirkt. Im Altertum wird eine Feuersbrunst vielfach als Strafe Gottes demütig hingenommen. Man fleht zu den himmlischen Nothelfern, dem Feuer Einhalt zu gebieten, dagegen wehren kann man sich kaum. Prinzipiell hätten ja die Grundherren für die Sicherheit ihrer Untergebenen zu sorgen. Löschgeräte, mit denen man dem Element entgetreten könnte, fehlen aber weitestgehend, lediglich die löschende Kraft des Wassers ist allein bekannt. Die ersten konkreten Maßnahmen zur Verhinderung von Brandkatastrophen sind Androhung schwerer Strafen für diejenigen, in deren Behausung ein Feuer ausbricht. Dann kommen einfache Löscheimer, Einreißhaken und Leiter in Gebrauch. Durch niederreißen noch nicht brennender Dächer, jeweils eine sehr schwere und widersprüchliche Entscheidung, wird versucht, die weitere Ausbreitung des Feuers zu unterbinden. Mit dem Bau von Feuerspritzen kommt es dann zu wirksameren Löschmaßnahmen. Aber erst die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Veränderungen lassen in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die freiwilligen Feuerwehren nach dem Vorbild der städtischen Berufsfeuerwehren entstehen. Zur ersten Brandbekämpfungsaufgabe kommen bald Sanitätsdienst und Einsatz bei Elementarereignissen, bis schließlich die technischen Hilfeleistungen in der Einsatzfähigkeit überwiegen.“³

7.1.1 Geschichtliche Ereignisse im Feuerwehrwesen

„1534 wird auf dem Wiener Stephansturm der Feuerwachdienst bzw. das Feuersignal durch Glockenschlag sowie die Richtungsangabe durch Ausstecken einer roten Fahne bei Tag und einer Laterne bei Nacht eingeführt.

Zur Verhütung von Feuersgefahren wird durch Hofratsbefehl vom 17. Juni 1670 das Verbot des abergläubischen Weihnachtsschießens auf das Schießen am Sonnwendtag ausgedehnt. Des weiteren verordnet der Hofrat am 5. August 1670, dass die Köchin, Bäuerin oder Hausmutter, wenn sie Butter oder Schmalz beim Feuer stehen hat, diese bei Strafe nicht unbeaufsichtigt lassen dürfe.

Die Stadt Wien stellt 1685 zur „Dirigierung und Regierung“ der stadt eigenen Feuerspritzen vier besoldete Feuerknechte ein, die Tag und Nacht bei Bränden als Stamm-Mannschaft eingreifen sollen. Damit hat Wien den ersten ständigen Feuerwachdienst mit jederzeit einsetzbaren Löschgeräten.“³

„1724 erscheint in Leipzig das Werk „Schauplatz der Wasserkünste“ mit Beschreibungen und Abbildungen der meisten gängigen Feuerspritzen. Waren die bisherigen Feuerspritzen nur mit Druckwerken ausgestattet und über die Eimerkette mit Wasser zu versorgen, so kommen jetzt Saugwerk und flexible Saugschläuche hinzu. Das ermöglicht die Aufstellung direkt an der Wasserentnahmestelle. Es werden aber weiterhin von den örtlichen Handwerksmeistern vielfach die einfachen, weil billigeren, Kastenspritzen erzeugt und verkauft.“³

7.1.2 Feuerteufel, Hexen, Geister und Erschießen des Feuers

Der Wagrainner Landrichter Johann Anton Eichinger berichtet 1724 dem Landesfürsten Franz Anton Graf von Harrach über eine Brandbekämpfung der besonderen Art. Das wirft auch ein Licht auf den damals herrschenden Aberglauben.

3 Das Salzburger Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehr seit 1864, Landesfeuerwehrverband Salzburg, BR Adolf Schinnerl, 2006

„Als der Richter am 24. März obengenannten Jahres um halb sechs Uhr früh sein Haus verlassen wollte, kam eilends der Richterschmied Michel Parlinger gelaufen und meldete, dass aus dem Kamin des Gerichtsgebäudes die hellen Flammen emporschlagen. Sogleich ließ der Richter die Kirchenglocken Sturm läuten, worauf auch sofort etliche Bürger „geloffen“ kamen. Als erstes Löschmittel veranlasste der Richter, Kerzen vom Dach herunter in den Kamin zu werfen, um die Macht des Feuerteufels zu bannen. Dann musste auf Geheiß des Richters der Gerichtsschreiber J. Huber mehrmals durch den Kamin hinaufschießen, um alles Zauberwerk, böse Hexen und Geister zu erschießen oder doch wenigstens zu vertreiben. Und, siehe da! – Ohne einen Kübel Wasser zu brauchen, verglomm das Feuer, ohne Schaden anzurichten. Man glaubte an ein Wunder. In Wahrheit dürfte das Feuer erloschen sein, nachdem das im Kamin angesammelte Pech verbrannt war“.

Diese Episode zog erhebliche Folgen nach sich. Waren die „Kaminsäuberer“ vorher nur alle drei Monate angerückt, so musste der Richter nun alle acht Tage den Kamin mit einem „Taxenbosch“ kehren lassen. An alle 36 Gerichte, Maut- und Brauämter des Erzstiftes erging ein Rundschreiben, die Kamine alle acht Tage in gleicher Weise zu kehren. Alle vorhandenen Feuerhaken, Wasserbottiche, die Leder-, Tuch- und Stroheimer, die Leitern, alle Holz- und Metallspritzen mussten genau verzeichnet, überprüft, ergänzt und ausgebessert werden. Um Ostern und Allerheiligen musste allerorts eine strenge Feuerbeschau abgehalten werden, an der der Richter, der Bürgermeister, die Gerichtsausschüsse oder Viertelmänner teilzunehmen hatten. Bei dieser Amtshandlung setzten die Kommissionsmitglieder offenbar eine gar strenge Amtsmiene auf, die alle einschüchterte und erschauern ließ. Darauf folgte der Spruch, wenn jemand ein finsternes Gesicht zeigte: „Dreinschaun wie die Feuerbeschau“. „³

Der Münchner Wagnermeister Birner konstruiert 1761 die erste Schiebeleiter.

Am 21. Jänner 1795 erlässt das Brandreferat in Salzburg eine Bauordnung, welche die Herstellung feuersicher gemauerter anstatt hölzerner Gebäude anordnet.“³

3 Das Salzburger Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehr seit 1864, Landesfeuerwehrverband Salzburg, BR Adolf Schinnerl, 2006

7.1.3 Erste betriebliche Löscheinrichtung in der Monarchie

„In der Tabakfabrik Schwaz in Tirol wird 1831 die erste Löschorganisation eines Betriebes aufgestellt, sie ist damit die erste derartige Einrichtung in der Monarchie.“³

7.1.4 Begriff „Feuerwehr“

„28. Februar 1847: Das Hoftheater in Karlsruhe brennt lichterloh. 62 Menschen sterben und 200 werden verletzt. Erst das Eintreffen des im Vorjahr gegründeten und nach französischem Vorbild militärisch trainierten „Pompier-Corps“ aus dem 12 Kilometer entfernten Durlach bringt die entscheidende Rettung.

Ausgestattet ist dieses mit einer abprotzbaren Stadtspritze auf einer einachsigen Lafette. Der Einsatz der Durlacher unter „Pompier-Captain“ Christian Hengst verhilft mit diesem Leistungsbeweis dem System „Feuerwehr“ zum Durchbruch. Der Begriff „Feuerwehr“ ist erstmals in der Karlsruher Zeitung Nr. 318 vom 19. November 1847 nachweisbar. (Zum Unterschied zur Bürgerwehr als Organ der kommunalen Selbstverteidigung gegen die Angriffe äußerer Feinde, wird die Abwehr des Feuers vereinfacht mit „Feuerwehr“ ausgedrückt).“³

7.1.5 Erste Freiwillige Feuerwehr in der Monarchie

„Nach einem Aufruf des Bürgermeisters gegründet der Gemeinderat Vinzenz Fink die Feuerwehr Linz. Im Reglement vom 16. Februar 1851 ist festgelegt, dass der Beitritt freiwillig durch Anmeldung auf dem Gemeindeamt erfolgt. Nachdem nur 29 Linzer beitreten, werden in der Feuerordnung von 1851 neuerlich die Handwerker zum Löscheinsatz verpflichtet. Die Freiwilligen finden keine Unterstützung in der Bevölkerung, statt sich weiter zu entwickeln, schrumpft die Truppe bis zum Jahr 1861 auf 12 Mann und muss 1866 neu gegründet werden. Diese Gegebenheiten dürften auch der Grund dafür sein, das in der 1901 erstellten Statistik des Ständigen österreichischen Feuerwehr-Ausschusses die ebenfalls 1851 von Ferdinand Leitenberger in Reichstadt in Böhmen gegründete „Freiwillige Bürgerwehr“ zur ersten freiwilligen Feuerwehr in der Monarchie erklärt wird.“³

7.1.6 Begriff „Feuerwehr“ in Salzburg

„Die Feuerlösch-Ordnung der Landeshauptstadt Salzburg, welche mit 1. Mai 1858 in Kraft tritt, bringt gegenüber der vorhergehenden (1820) wenige Änderungen. Allerdings findet sich unter den Bestimmungen zur Löschanstalt erstmals in einer Salzburger Vorschrift der Begriff „Feuerwehr“. Im § 65 ist dieser angeführt: „Zum Vorbereiten und dem eigentlichen Rettungsdienste ist eine eigene Feuerwehr bestimmt. Dieselbe besteht aus 12 Maurer- und 24 Zimmergesellen, welche in Betreff ihrer Verwendung eigens organisiert und exerziert werden. Diese disziplinierte Mannschaft steht unter dem ausschließlichen Befehle der Lösch- Direktion und dem Leiter der städtischen Löschanstalten und hat daher auch nur deren Befehl in Vollzug zu setzen.“³

³ Das Salzburger Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehr seit 1864, Landesfeuerwehrverband Salzburg, BR Adolf Schinnerl, 2006

7.1.7 Feuerwehr stellt sich unter den Schutz des heiligen Florian

„Am 6. Mai 1866, fünf Monate nach der offiziellen Gründung, veranstaltet die FF Salzburg eine „St. Florians-Feier“ und begründet damit die Florianifeiern der Feuerwehren, die später überall zur Tradition werden.“³

7.1.8 Vereinsgesetz 1867

„Das „134. Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht“ beschränkt sich auf gemeinnützige Vereine. Es ermöglicht eine Vereinsbildung mit bloßer Anzeigepflicht. Damit beginnt die eigentliche „Gründerzeit“ der freiwilligen Feuerwehren.“³

7.1.9 FF St. Gilgen mit Vereinsarzt

„Über Anregung des Kaufmannes Andrä Feitzinger und des Arztes Dr. Josef Stühlinger erfolgt 1875 die Gründung. Um das Vereinsgesetz kümmern sie sich aber nicht, weshalb deren Wirken erst später aktenkundig wird. Die Satzungen vom 16. März 1880 bestätigt die Gemeindevorstellung am 21. März und den Stadthaltervermerk erhalten diese am 4. Mai. Die Leitung haben der Hauptmann und dessen Stellvertreter bzw. der Vereinsarzt inne.“³

7.1.10 Freiwillige oder Pflichtfeuerwehr

„Kriterium einer freiwilligen Feuerwehr ist die freiwillige Mitgliedschaft und Übernahme der in der Gemeindefeuerlöschordnung fixierten Löschaufgabe bzw. die Eintragung im Vereinsregister (später in der Feuerwehrliste). Gelingt die Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr nicht, verpflichten viele Gemeinden mit der Feuerlöschordnung einfach, wie bisher allgemein üblich, ihre Einwohner als Löschanstalt. Andere wiederum bestimmen einfach Spritzenmannschaften. Einige Gemeindevorsteher meinen

überhaupt nur mit dem Ankauf einer Spritze dem neuen Gesetz Genüge zu tun und andere kümmern sich darum überhaupt nicht. Vielfach fehlt es auch an finanziellen Mitteln. Einige Gemeinden nützen auch die Möglichkeit, zur Ergänzung der freiwilligen Feuerwehrmannschaft in der Feuerlöschordnung eine Pflichtmannschaft festzulegen.“³

7.1.11 Feuerschutzsteuer

„Die Feuerversicherungsgesellschaften und Feuerversicherungsvereine werden durch das Gesetz vom 16. Dezember 1882 verpflichtet, jährlich einen Beitrag von zwei Prozent von den Bruttoprämien-Einnahmen zu leisten. Der aus diesen Beiträgen zu bildende Fond ist vom Landesausschuss zu verwalten. Die Beträge haben sowohl den freiwilligen, als auch den Gemeindefeuerwehren zu Gute zu kommen und es können damit auch der Unterstützungskasse der freiwilligen Feuerwehren Beiträge gewährt werden. Bei der Verteilung gilt die Regel, dass nur jene Gemeinden und freiwilligen Feuerwehren Anspruch haben, deren Feuerlöschanstalten sich in einem entsprechenden Zustand befinden und die überhaupt eine entsprechende Tätigkeit entwickeln.“³

³ Das Salzburger Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehr seit 1864, Landesfeuerwehrverband Salzburg, BR Adolf Schinnerl, 2006

7.1.12 Allen Retter sein

„Zur Vollständigkeit einer freiwilligen Feuerwehr, sei sie auch noch so klein, gehört eine Sanitätsabteilung, die geschult und bereit ist, bei vorkommenden Körperverletzungen die erste Hilfe zu leisten.“ Der Feuerwehrmann solle allen Retter sein, wo es nur immer Not tut, ermuntert die Salzburger Feuerwehrzeitung zum Jahresanfang 1903 die Feuerwehren. Weiter schreibt sie: „Der Arzt ist es, der als Feuerwehroffizier Sanitätskurse abhält, um die geeigneten Männer zum Krankentransportdienst herauszufinden und sie zu lehren, welche Handgriffe zu machen sind, dass der Verunglückte bis zum Erscheinen des Arztes nicht verblutet, kurz der die Dienstverrichtung für die Sanitätsabteilung der freiwilligen Feuerwehren auf dem Lande bestimmt.“ Zu diesem Zeitpunkt bestehen 36 Feuerwehren Sanitätsabteilungen, die von Korpsärzten betreut werden.“³

7.1.13 Sanitätsabteilung in den Statuten der FF St. Gilgen

„Die Generalversammlung beschließt am 12. Juni 1904 Statutenänderungen. Darin scheint erstmals auch eine Sanitätsabteilung auf. Die Mannschaft gliedert sich in folgende Abteilungen: „1. Die Steiger- und Retter-Abteilung, 2. Die Spritzen- und Hydranten-Abteilung, 3. Die Schlauchleger-Abteilung, 4. Die Schutzmann- und Sanitäts-Abteilung.“ „Die Sanitätsmänner haben die Pflicht bei jedweden Unfall die erste Hilfe zu leisten“, ist deren Aufgabe definiert. 1904 Erster tödlicher Autounfall in der Stadt Salzburg.“³

³ Das Salzburger Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehr seit 1864, Landesfeuerwehrverband Salzburg, BR Adolf Schinnerl, 2006

7.1.14 Erste Feuermeldezentrale

„Landesfeuerwehrinspektor Oswald Prack erfährt über die Firma Siemens&Halske von einer sich im ehemaligen „Russenslager“ befindlichen unausgepackten Feuermeldeanlage („Sachdemobilisierungsbestand“), die verhältnismäßig billig zu haben sei. Ihm gelingt der Ankauf bzw. der Einbau in der Feuerwache Bruderhof der FF Salzburg im Oktober 1921. Danach wird die Errichtung landesweiter Telefonverbindungen forciert. Feuerwehr und Rettung zwei autonome Teile des Verbandes Nun muss die Landesregierung handeln. Landeshauptmann Dr. Franz Rehl und der in der Regierung zuständige Referent Landesrat Dr. Troyer betätigen sich persönlich als Krisenfeuerwehr. Sie laden für den 17. Juni 1923 die im engeren Ausschuss verbliebenen sowie auch die zurücktretenden Funktionäre, die Gauobmänner und

Stellvertreter, Vertreter der Ärzte und vom roten Kreuz zu einer Aussprache ein. Dank der geschickten Verhandlungsführung von Landeshauptmann Rehr wird nach fünf Stunden eine volle Einigung erzielt. Diese mündet in der Bildung zweier autonomer Abteilungen für das Feuerwehrwesen und das Rettungswesen.“³

7.1.15 Streng vertraulich und geheim

„Die Feuerwehren werden am 20. August 1938 aufgefordert, streng vertraulich im Auftrag des Wehrkreiskommandos bis längstens 30. August alle Feuerwehrmitglieder zu erfassen. Dazu sind diese in den Gemeinden zu einer dringenden Besprechung zusammenzurufen. Alle haben ohne Ausnahme zu erscheinen, die entsprechenden Angaben zu machen und auch die Militärdokumente vorzulegen. Da es sich um eine höchst wichtige Maßnahme handelt, haben die Wehrführer bei nicht zeitgerechter Ausführung des Auftrags die Folgen nach den Militärgesetzen zu tragen, werden sie aufmerksam gemacht. In einem ergänzenden Schreiben vom 30. August wird auf Verlangen des Wehrkreiskommandos und Luftschutzreferates die Bekanntgabe des Mindeststandes jener Feuerwehr- und Rettungsleute, die für den Dienst der Gemeindefeuerwehr samt Rettungsabteilung als unbedingt notwendig erachtet werden, gefordert. In erster Linie sind Leute auszusuchen, welche über 45 Jahre alt sind, erst wenn diese Zahl nicht ausreicht, darf bis zur Altersgrenze von 35 Jahren herab gegangen werden. Feuerwehrführer und Stellvertreter, Löschzugs- und Rettungsabteilungsleiter, Maschinisten und Fahrer sollten inbegriffen sein. Ein weiterer streng vertraulicher Befehl ergeht am 9. September: „Eine Zusammenstellung aller Mitglieder, die jünger als 45 sind, aber das 20. Lebensjahr vollendet haben, ist vorzulegen. Jene, welche für die Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebes als unbedingt unentbehrlich erscheinen, sind zu bezeichnen.“³

7.1.16 Luftwarnsignale

„Im August 1942 werden die Sirenenwarnsignale zur Luftwarnung eingeführt, welche heutzutage noch zur Alarmierung der Bevölkerung und der Feuerwehr verwendet werden.“³

7.1.17 Feuerwehrhausbauprogramm

„Landesregierung und Landesfeuerwehrverband vereinbaren im Sommer 1980 ein besonderes Förderungsprogramm für die Gemeinden des Landes zur Erneuerung oder Erweiterung von Feuerwehrhäusern.“³

³ Das Salzburger Feuerwehrwesen, Freiwillige Feuerwehr seit 1864, Landesfeuerwehrverband Salzburg, BR Adolf Schinnerl, 2006

7.2 DIE FEUERWEHR HEUTE

Während früher die Einsatzbereiche der Feuerwehr hauptsächlich in der Bekämpfung von Bränden und im Rettungs- bzw. Rettungswesen manifestiert waren, haben sich diese, mit fortschreitender Technisierung der Gesellschaft, deutlich verschoben. Durch den ständig wachsenden Straßenverkehr und die starke Zunahme an Fahrzeugen häufen sich die Einsätze in diesem Bereich kontinuierlich. Sie reichen von der Hilfe bei technischen Gebrechen, über die Unterstützung bei widrigen Fahrbahnbedingungen, bis zur Personenbergung bei Verkehrsunfällen.

Ein Rückgang im Bereich der Brandbekämpfung lässt sich einerseits durch immer widerstandsfähige Materialien und Ausführungen im Bauwesen erklären. Parallel wurden von Seite des Gesetzgebers immer strengere Auflagen beschlossen, welche sich ebenfalls auf eine positive Bilanz auswirken. Ebenso hat sich der Einsatz im

Bereich Katastrophenschutz als selbstverständlich erwiesen. Im Hochwasserbereich lässt sich auch eine deutliche Zunahme in den letzten Jahren erkennen. Zusätzlich ist es, wie für jede seenahe Gemeinde, notwendig eine ständige Bereitschaft für Ölsperreinsätze in angrenzenden Gewässern zu gewährleisten.

Keinen falls unerwähnt bleiben darf der für die Feuerwehr, als auch für die Gesellschaft, wichtige Bereich der Jugendförderung. Eine frühe Anwerbung und Ausbildung von jungen Leuten bildet für den Einzelnen eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit der Freizeit, durch die Erhöhung des Wissens in technischer Hinsicht. Gleichzeitig wird eine stärkere Sensibilisierung im sozialen wie gemeinschaftlichen Bereich erzielt.

8 ANALYSE FEUERWEHR

8.1 STANDORTE DER FEUERWEHR IN DER REGION

Bundesland

Das Landes-Feuerwehrkommando, welches die zentrale Notrufstelle des Landes Salzburg darstellt, befindet sich in der Stadt Salzburg, in der Nähe des Flughafens.

Bezirk

Den Bezirk Salzburg-Umgebung hat die Feuerwehr Seekirchen am Wallersee über.

Region Wolfgangsee

Die Wolfgangseeregion wird generell von Feuerwehren der Gemeinden St.Gilgen, Strobl (Salzburg) und St.Wolfgang (Oberösterreich) übernommen und somit zwischen den beiden Bundesländern aufgeteilt.

8.2 LAGE/ANBINDUNG DER LÖSCHZÜGE

Löschzug St.Gilgen

Das Feuerwehrhaus von St.Gilgen befindet sich im Ortszentrum. Dies erweist sich bei Einsätzen im näheren Umkreis des Ortskerns als Vorteil. Einsätze in diesem Bereich sind aber nur ein Bruchteil des Gesamtspektrums feuerwehrlischer Tätigkeiten und spielen so nur eine untergeordnete Rolle. Leider sind vom bestehenden Feuerwehrhaus die Bundesstraßen und somit auch die meisten anderen Ortsteile relativ kompliziert zu erreichen. Also entspricht der jetzige Standort nicht den Erfordernissen, welche für eine rasche und effiziente Einsatzleistung Voraussetzung sind.

Löschzug Abersee

Anders stellt sich die Situation beim Feuerwehrhaus des Löschzug Abersee dar. Dieses liegt zwar auch in einer Wohngegend, ist jedoch in unmittelbarer Nähe zur Auffahrt auf die Wolfgangsee-Bundesstraße.

Löschzug Winkl

Bezogen auf Lage und Anbindung ist der Standort des Löschzug Winkl als optimal zu betrachten. Sehr zentral im Ortsteil und direkt an der Mondee- Bundesstraße gelegen, ermöglicht dieser ein verzögerungsfreies Ausrücken und bietet zusätzlich einen Übungsplatz vor dem Feuerwehrgebäude.

9 ENTSCHEIDUNG

9.1 ZUBAU ALS EVENTUELLE ALTERNATIVE ZU EINEM NEUBAU LZ ST.GILGEN

Um die verschiedenen Möglichkeiten einer Umsetzung des Projekts zu beurteilen, können mögliche Szenarien durchgespielt werden. Das bedeutet Alternativen zu einem Neubau der Hauptwache in St.Gilgen zumindest anzudenken. Da wäre die Sanierung bzw. Erweiterung des Gebäudes am alten Standort oder aber auch eine Zusammenlegung der drei bestehenden Löschzüge der Aussengebiete auf eine zentrale Wache am neuen Standort. Geschehen soll dies durch eine analytische Betrachtung nach folgenden Gesichtspunkten:

9.1.1 Die Städtebauliche Situation

Eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes kann optimal nur an der Südseite erfolgen. Hier aber nur entlang der Häuserflucht, weil die Vorplatzfläche in keinesfalls verkleinert werden darf, ist sie doch der einzige Platz, auf dem regelmäßig Übungen durchgeführt werden. Um den heutigen Mindestanforderungen für Polizei und Feuerwehr zu entsprechen, wäre bei gleich bleibender Gebäudehöhe die Grundfläche des Gebäudes mindestens um ein Drittel zu vergrößern.

Auf Kosten einer solchen Erweiterung wären der öffentliche Parkplatz sowie eine gestalterisch entbehrliche Brunnenanlage zu entfernen. Dabei würde sich der Baukörper bis zum gegenüber liegenden Straßenrand ausdehnen, womit durch diesen mächtigen Baukörper ein störendes Ungleichgewicht zum angrenzenden Seepark und der dazugehörigen Promenade entstehen würde.

9.1.2 Funktionale Anforderungen

In funktioneller Hinsicht stellt eine Neuorganisation der Räumlichkeiten kein großes Problem dar. Sämtliche Stellplätze, sowie die bestehenden Nebenräume wären auf das vorgeschriebene bzw. benötigte Maß zu vergrößern. Außerdem müssten alle Räumlichkeiten der Polizei zu diesem addiert werden. Natürlich ist die Summe aller Maßnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnungen im Obergeschoß der bestehenden Feuerwehr vorzunehmen. Vor allem sind reibungslose Abläufe der verschiedenen Tätigkeiten, ohne eine gegenseitige Behinderung von äußerster Wichtigkeit.

9.1.3 Wirtschaftliche Parameter

Bezogen auf die Kosten und die Wirtschaftlichkeit wäre ein solches Vorhaben durchaus diskutierbar. Dies begründet sich jedoch hauptsächlich auf das Vorhandensein der bestehenden Räumlichkeiten. Sie müssten um eine langfristige Wirkung zu erzielen im Gesamten saniert und auf den heutigen Standard adaptiert werden. Für jenen Teil der Erweiterung ist es notwendig den Parkplatz aufzukaufen bzw. aufzulösen und die umliegende Infrastruktur entsprechend anzupassen. Somit kann man sagen dass aus wirtschaftlicher Sicht ein Um- bzw. Zubau am vorhandenen Feuerwehrgebäude, abgesehen vom Verlust der Einnahmen über den Parkplatz, denkbar wäre.

9.2 ANSATZ ZUSAMMENLEGUNG DER LÖSCHZÜGE

Als zweite alternative Überlegung soll eine Zusammenlegung der drei Löschzüge St.Gilgen, Winkl und Abersee. Da heutzutage in vielen öffentlichen Bereichen eine Bündelung oder Komprimierung, aus vordergründlich wirtschaftlichen Aspekten, vollzogen wird ist dies eine theoretische Analyse über die Sinnhaftigkeit einer solchen Strategie, bezogen auf diese Themenstellung. Auch hier werden die beim ersten Ansatz verwendeten Gesichtspunkte herangezogen:

9.2.1 Städtebauliche Situation

Bei einer Zusammenführung der drei Feuerwehrtteile wäre es naheliegend das Gebäude in zentraler Lage im Ortsteil St.Gilgen zu platzieren. Damit einhergehend würde sich der Alarmierungsradius erheblich erhöhen und somit die Zeit sowie der Weg zum Einsatzort auch. Ein Effekt welcher sich ebenso durch die längeren Anfahrtswege der Feuerwehrmitglieder aus den beiden anderen Ortsteilen begründen lässt.

9.2.2 Funktionale Anforderungen

Sie entsprechen den zu erfüllenden Anforderungen, wie bei anderen Feuerwehrgebäuden . Es ist auf den einen erhöhten Mannschaftsstand, sowie auf Abläufe im Polizeibereich zu achten um reibungslose Abläufe zu gewährleisten. Die Infrastruktur innerhalb des Gebäudes ist entsprechend logistischen Überlegungen unterzubringen.

9.2.3 Wirtschaftliche Parameter

Ökonomisch betrachtet trifft es zu, dass ein einziges Gebäude geringere Betriebskosten verursacht als drei voneinander unabhängige, wie sie derzeit gegeben sind. Da diese jedoch nach einem Neubau im Sinne der vorliegenden Arbeit bestehen bleiben, liegen Überlegungen nahe, diese wirtschaftlich zu nutzen, allenfalls durch Vermietung. Ganz ohne Zweifel lässt sich ein neues Gebäude energietechnisch um ein Vielfaches effizienter betreiben, was eine nachhaltig günstige Wirkung auf die anfallenden Betriebskosten hat. Diese Komponente deckt nur einen kleinen Teil der Ausgaben für einen Neubau ab. Ein weiterer Schritt wäre die Reduktion des Fahrzeugbestandes um ein Einsatzfahrzeug und die Ertrag bringende Nachnutzung der leer stehenden alten Gebäude.

9.3 NEUBAU IM BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehr Hauses nicht unmittelbar gegeben, wohl aber mittelbar. Die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten und Strukturen sind in St. Gilgen sowohl bei der Feuerwehr, als auch bei der Polizei längst veraltet und für alle Betroffenen wenig attraktiv. Die Löschzüge der Rand- und Nachbargemeinden verfügen über gut ausgestattete moderne Unterkünfte.

Mit einem neuen Haus wären auch in St. Gilgen die Voraussetzungen für eine gedeihliche Weiterentwicklung des Feuerwehr Wesens gesorgt, wie auch für das florieren des Vereines. Die Polizei käme endlich aus der unerfreulichen Lage ihre Wachstube im Ersten Stock zu haben, wohin sich jede Partei bemühen muss, sobald etwas zu erledigen ist.

Der Identifikationsgrad wird bei allen St. Gilgnern, welche in diesem Haus etwas zu tun haben, ein wesentlich höherer sein als bisher und das Image von Polizei und Feuerwehr wird mit Gewissheit deutlichen Aufschwung nehmen, was wiederum zu Gemeinschaftsbildung im Bereich der Feuerwehrmänner/Frauen führt und den Kontakten zwischen Bevölkerung und Polizei einige große Barrieren weg nimmt.

Im ökologischen Sinne wäre ein solches Projekt eher fragwürdig, da sich die Bausubstanz der Löschzüge Abersee und Winkl in einem guten Zustand befindet. Auch auf die Energie bezogen wird eine relativ hohe Effizienz erreicht und kann somit nicht als Begründung für einen Neubau gelten. Was die Nachhaltigkeit im sozialen und gesellschaftlichen Bereich anbelangt stellt sich die Lage klar dar. Um gemeinschaftliche Tätigkeiten, wie Einsätze, Übungen, Schulungen und diverse Feierlichkeiten vernünftig und bevölkerungswirksam durchführen zu können ist es notwendig eine Möglichkeit in unmittelbarer Nähe zum Eigenheim zu haben. Durch lange Anfahrtswege ist wohl kaum eine Motivationssteigerung zur Teilnahme zu erwarten. Dadurch hat jeder Stützpunkt in den drei Ortsteilen seine Berechtigung. Außerdem hat sich in jedem der drei Löschzüge eine wichtige kameradschaftliche Dynamik entwickelt. Sie führt zu einem gesunden Konkurrenzdenken, welches sich durch erhöhte Motivation und eine stetige Leistungssteigerung ausdrückt und somit dem Allgemeinwohl zugutekommt.

Aufgrund der Erkenntnisse der vorgehenden Analyse stellt sich ein Neubau für den Löschzug St.Gilgen und dem Polizeiposten also optimale Lösung dar. Die Vorteile liegen hierbei klar in der Lage und der infrastrukturellen Anbindung des vorhandenen Grundstücks. Ebenso soll die Möglichkeit einer neuen Identifikation der Feuerwehr sowie der Polizei gegeben sein. Mit einer klaren Linie, welche den technischen Hintergrund als auch den streng funktionellen Ablauf widerspiegeln, soll eine zeitgemäße Lösung gezeigt werden.

10 ENTWURF

10.1 ANFORDERUNGEN AN DAS GRUNDSTÜCK

Die Lage des Grundstückes ist mit der örtlichen Raumplanung abzustimmen.

Das Grundstück muß den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechen. Leichte Erreichbarkeit sowie gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeit muss gegeben sein.

Auf die Notwendigkeit eines befestigten Vorplatzes zum Abstellen der Feuerwehrfahrzeuge und auf die Schaffung von genügend Parkplätzen für die Fahrzeuge der Feuerwehrmitglieder ist bei der Auswahl des Grundstückes besonders zu achten.

Ein Übungsplatz ist nach Möglichkeit vorzusehen.

Wenn Feuerwehrhäuser in Verbindung mit anderen Baulichkeiten errichtet werden, ist auf eine großzügige Planung besonderer Wert zu legen, da spätere Erweiterungen kaum mehr möglich sind.

10.2 DER BAUPLATZ

Bisher als öffentlicher Parkplatz genützt befindet sich dieser im südwesten des Gemeindezentrums.

Seine 2480m² bilden eine L-förmige Fläche und kann zur Gänze als Bauplatz genützt werden.

Das Grundstück wird im Südosten über die Wolfgangsee-Bundesstraße und darauf folgend über die südlich gelegenen Breitfeldweg erschlossen. So ist es in kürzester Zeit möglich auf die Hauptverkehrsader aufzufahren und direkt ins Zentrum oder die umliegenden Ortsteile zu gelangen. Bebauungsmäßig ist der Bereich auf drei Seiten frei und wird nur im Norden von einem zweigeschoßigen Einfamilienhaus flankiert. Im Weiteren Umfeld befinden sich großteils Einfamilienhäuser sowie einige maximal 4 Geschossige Wohnbauten.

Auf dem Rest der vorhandenen Fläche soll auch in Zukunft ein öffentlicher Parkplatz bestehen bleiben, welcher durch eine gesicherte Tiefgarage unter dem Gebäude erweitert wird.

Derzeit werden beide vorhandenen Parkplatzebenen als Abstellflächen für Besucher der Ostschaft verwendet. Im höher gelegenen Bereich ist die gesamte Fläche bebaubar, wobei am tieferen Niveau nur ein Teil verwendbar ist.

10.3 ANFORDERUNGEN AN EINE EINSATZZENTRALE

In erster Linie muss ein solches Gebäude den funktionalen Ansprüchen in möglichst jeder Hinsicht gerecht werden. Die gesammte Struktur hat die technischen- sowie alarmierungsbedingten Abläufe zu berücksichtigen und die zeitlichen Abfolgen zu optimieren. Funktional gebundene Bereiche sind auf möglichst kurzem Wege zu verbinden. Hierbei sind Überschneidungen, außer funktional bedingte, zu verhindern.

Neben der internen Strukturierung ist es unabdingbar ein solches Gebäude entsprechend seiner Aufgabe, diese nach außen klar zu definieren. Dies sollte sich in der Formgebung und der Platzierung am Grundstück ersichtlich zeigen. Eine solche Charakterisierung des Baukörpers hat ebenfalls die Aufgabe der Identifikation der Gemeindebürger mit der gemeinnützigen Organisation.

Daraus folgend ergeben sich einige Synergieeffekte. Einerseits die Option außerhalb der Übungszeiten die Räumlichkeiten für gemeinnützige Fortbildung wie diverse festliche Veranstaltungen zu nützen. Somit ist eine hohe Auslastung der ansonsten unbenützten Räume möglich.

10.4 ANFORDERUNGEN LAUT FEUERWEHRVERBAND

Feuerwehrrhäuser sind Baulichkeiten für die Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstung. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für das Kommando und die Mannschaft, sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume vorzusehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes entsprechen.

Bei der Planung ist auf eine zukunftsorientierte bauliche Gestaltung besonderer Wert zu legen. Auf eine wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Einsatzbereiches ist Bedacht zu nehmen.

Feuerwehrrhäuser können freistehend oder in Verbindung mit anderen Baulichkeiten errichtet werden. In jedem Fall muss auf Erweiterungsmöglichkeiten Bedacht genommen werden.⁴

10.5 ANFORDERUNGEN AN DAS FUNKTIONSPRINZIP

- funktionsähnliche Bereiche sind möglichst zu koppeln
- die Raumabfolge ist an die Arbeitsabläufe anzupassen – kurze Wege
- unterschiedliche Raumtemperaturen berücksichtigen
- Trennung der unterschiedlichen Schallpegel, z.B. Ruheraum - Fahrzeughalle
- Benützungsfrequenz der verschiedenen Räumlichkeiten beachten

⁴ Baurichtlinie, Errichtung von Feuerwehrrhäusern, ÖBFV-RL, FH-01.2000

Die drei Hauptbereiche, welche auf dem Grundstück situiert werden sollen, sind in ihren Abläufen getrennt voneinander vorzusehen. Hierbei sind ablauftechnische Überschneidungen nur temporär zulässig.

10.7 RAUM UND FUNKTIONSPROGRAMM

10.7.1 Feuerwehr

Das Raumprogramm der Feuerwehr ergibt sich hauptsächlich aus den „Richtlinien des Feuerwehrverbandes zum Bau von Feuerwehrhäusern“. Hier sind auch die Mindestflächen der notwendigen Räume festgelegt. Diese werden großteils von der Mannschaftsstärke bzw. der Anzahl der Fahrzeugstellplätze abgeleitet. Es können gewisse Räume auch in einem zusammengefasst werden.

10.7.2 Polizei

Das Raumprogramm der Polizei wurde aus den gegebenen Räumlichkeiten der alten Wachstube in St.Gilgen abgeleitet und ist jederzeit erweiterbar (Lagerraum im OG).

10.7.3 Garage

Der Raumbedarf für die Tiefgarage ergibt sich aus der Größe des Grundstücks sowie aus einer komfortablen Ausnützung der restlichen Fläche im UG.

Das Raumprogramm umfasst:

- Garagenfläche 800m²

10.10 ENTWURFSBESCHREIBUNG

10.10.1 Erschließungskonzept

Die Zufahrt von der Wolfgangsee Bundesstraße zum Baugrundstück bleibt in ihrer Position erhalten. Im Bereich der beiden Verzögerungstreifen wird sie jeweils um eine Spur erweitert, welche von den Fahrstreifen für den öffentlichen Verkehr in Richtung Parkplatz, bzw. Parkgarage separiert ist. Damit kann dieser völlig unabhängig vom Verkehr auf der Haupteinfahrt zur Einsatzzentrale ablaufen.

Auf der unteren Ebene sind rechts nach der Einfahrt in den Breitfeldweg Stellplätze für Privatfahrzeuge der Feuerwehr angeordnet. Von dort gelangt man entweder über den Schlauchturm oder über die Treppe im Gebäudeinnern auf das Eingangsniveau der Einsatzzentrale. Der Weg zur Einsatzgarage der Polizei entspricht demselben Konzept.

Ein Teil dieser Stellplätze ist lediglich durch entfernbarer Poller von der öffentlichen Zone getrennt, damit gegebenenfalls die gesamte Fläche gemeinsam mit dem Schlauchturm und der oberen Ebene für Übungszecke der Feuerwehr genutzt werden kann.

Die Ausfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr befindet sich auf Eingangsniveau und ist durch ein im abgrenzenden Zaun integriertes Schiebtor zur Straße hin abgegrenzt. Als zusätzliche Möglichkeit zum Ausfahren ist an der Nordwestseite des Gebäudes ein weiteres Tor vorgesehen.

Parkplätze für den Parteienverkehr bei der Polizei sind an der Rückseite des Gebäudes in der Leopold-Ziller-Straße eingerichtet.

Zu den Haupteingängen gelangt man sowohl über den Gehsteig als auch durch die im Grenzzaun befindlichen Türen.

10.10.2 Formgebung

Mein Ziel war, einen dem Raumprogramm entsprechenden, kompakten Baukörper zu entwerfen. Um die Energieeffizienz zu optimieren, wurde die Gebäudeoberfläche möglichst gering gehalten. Nur durch leichte Abschrägungen in horizontaler und vertikaler Richtung, sollte eine gewisse Dynamik in das doch beträchtliche Volumen gebracht werden. Gleichzeitig wird durch die Drehung der Fassade Richtung Süden eine erhöhte Nutzung der Gemeinschaftsräume erreicht. Sämtliche Verglasungsflächen sind gängigen Richtlinien entsprechend dimensioniert und auf die jeweiligen Innenräume ausgerichtet. An diesen ist die funktionale Aufteilung der Räume auch von außen ablesbar. Um in den hinteren Bereichen der Fahrzeughalle genügend Tageslicht zu gewährleisten, sind großzügige Dachverglasungen vorgesehen. Durch diese kann das über die am Dach situierten Plexiglaskuppeln eindringende Licht bis in die Umkleidungszone der Spinde dringen und so den offenen Charakter der Halle verstärken. Richtung Norden ist lediglich ein schmales Fensterband zur Erhellung der Waschbox vorgesehen. Das Hauptdach ist vom Baukörper klar abgehoben und ruht lediglich auf einzelnen Stahlstützen, bzw. im Westen direkt am Boden. Es zieht sich lippenartig über das gesamte Bauwerk und erfüllt so die Erfordernisse sowohl des Witterungs- als auch des Sichtschutzes. Im Gesamteindruck soll diese Trennung dem Baukörper eine gewisse Leichtigkeit verleihen und seine Erscheinungsform ergänzen. Außerdem schafft es eine klare Trennung zwischen dem öffentlichen Raum und dem Feuerwehrgebäude. Der Schlauchturm wurde aus dem Hauptgebäude herausgelöst. Diese Maßnahme soll den repräsentativen Aspekt und die funktionale Kennzeichnung der Einsatzzentrale deutlich erkennbar machen.

10.10.3 Belichtung

Durch die Drehung der Außenwand gegen Süden ist eine optimale Belichtung der Verwaltungs- und Gemeinschaftsräume gegeben. Sämtliche Ruheräume, sowie technische Nebenräume, sind im wesentlichen Teil des Gebäudes geplant und durch den vertikalen Dachteil geschützt. Dieser ist jedoch nur mit lamellenartigen Holzleisten verkleidet, um eine Grundbeleuchtung und einen gewissen Ausblick auf die Umgebung zu ermöglichen. Fahrzeughalle und Waschbox werden über die teilverglasten Sektionaltore belichtet und durch große Dachverglasungen bzw. Lichtkuppeln auch vertikal beleuchtet. Mit dieser Maßnahme wird eine natürliche Belichtung bis in den hinteren Teil der Halle erzielt. Die geneigte Fassade und das konisch geschnittene Hauptdach soll eine geeignete Beschattung gewährleisten. Sie werden durch außenseitige Raffstorelamellen an den Verglasungen ergänzt und ermöglichen so auch ein Abdunkeln der Verwaltungs- und Gemeinschaftsräumlichkeiten.

10.10.4 Beleuchtung/Fassade

Damit sich der Baukörper möglichst zurückhaltend in die Umgebung einfügt, wird als Schalungsmaterial für die Außenhülle bereits bewittertes Lärchenholz verwendet. Dieses zieht sich vom Fußbodenniveau bis zum Dach und läuft auf der Dachfläche (extensive Begrünung) langsam aus.

Zur Unterstreichung der Gebäudeform und Hervorhebung der einzelnen Bauteile sind entsprechende Beleuchtungen vorgesehen. Das Hauptdach wird von unten mit Scheinwerfern bestrahlt, um seine Distanz zum Gebäude und die damit verbundene Leichtigkeit zu unterstreichen. Zusätzlich stellt der Schlauchturm mit einer entsprechenden Innenbeleuchtung einen wichtigen Aspekt der Signalwirkung des Gebäudes dar. Der Baukörper selbst sollte dabei eher in den Hintergrund treten.

10.10.5 Konstruktion

Mit Ausnahme des Untergeschosses stellt das gesamte Gebäude eine Holzkonstruktion dar. Die Tragelemente bestehen aus BSH- Rahmen, welche an den Hauptachsen angeordnet sind. Sie definieren so jenen Gebäudeteil mit großer Spannweite. Alle Nebenräume sind in Holzriegelkonstruktion ausgeführt und beidseitig mit OSB- Platten beplankt. Das Hauptdach liegt im hinteren Bereich auf einer vertikalen Wand auf und bis zum vorderen Ende auf mehreren Stahlrohrelementen, welche die Lasten über Knotenpunkte im Gebäude abtragen. Sämtliche Elemente zwischen Technik und Aufenthalt sind brandschutzmäßig mit E90 versehen. Sowohl Außenwände als auch Innenwände, welche die verschiedenen Funktionsbereiche trennen, sind auf 50 Db Schallschutz ausgelegt. Weiters sind die Dämmstärken an die unterschiedlichen Raumtemperaturen angepasst. Als Oberflächenmaterial dienen hauptsächlich GKBI- Platten bzw. eine Holzschallung. Beide werden teilweise mit dahinter liegender Installationsebene ausgeführt, ebenso die Deckenuntersichten. Insgesamt sind die Fußbodenaufbauten mit Estrich konzipiert und werden je nach Raumfunktion mit

Fließestrich, Holz- oder Steinmaterialien raumseitig abgeschlossen. Geneigte Fensteröffnungen sind als Schiebesystem oder Fixverglasung ausgeführt, alle vertikalen als Dreh- Kipp- Fenster. Die Tore der Fahrzeughallen bestehen aus einer geschlossenen, sowie drei verglasten Sektionen und sind vertikal zu öffnen. Im Schlauchturm sind die Fenster über Eck angeordnet. Sie werden außen mit der Fassadenschalung gleichlaufend verkleidet.

10.10.6 Heizung/Energie

Die Einsatzzentrale wird von einer zentralen Heizanlage, über Fußbodenheizung oder über die Lüftungsanlage (Wärmetauscher) beheizt. Ebenfalls verfügt diese über eine Nutzwassersammelanlage, wobei der Hauptteil in den Warmwasserlauf für die Waschbox gelangt. Das Regenwasser wird in der Traufe des Hauptdaches zusammengeführt und über Fallrohre innerhalb der Konstruktion ins Untergeschoss abgeleitet. Regenwasser, welches sich am Vorplatz sammelt, wird über Rigolrinnen nach unten abgeführt.

Um den Energieverbrauch zu minimieren, dienen die Formgebung, die Fläche der Verglasung und die Abtrennung des Daches vom Baukörper.

10.10.7 Lüftungskonzept

Alle Räume, mit Ausnahme der Lager, können über die Fensteröffnungen belüftet werden. Lagerräume, Fahrzeughalle und die Räume im Untergeschoß werden über eine zentrale Lüftungsanlage be- und entlüftet. Die Zuluft wird aus dem Zwischenraum von Gebäude und Hauptdach bezogen und in den Hohlraum oberhalb der Mannschaftsspindel durch Bodenschlitze eingeleitet. Zusätzlich verfügt die Fahrzeughalle über eine gefilterte Abgasabsaugung. Die anfallende Abluft wird unter Dach gesondert abgeleitet.

11 CONCLUSIO

11.1 CONCLUSIO

Abgesehen von der Wahl eines geeigneten Grundstückes zur Errichtung werden Gebäude, welche den Bedarf diverser Einsatzorganisationen erfüllen, oft nur als reine Funktionsbauten banalisiert und somit wird diesen jeglicher Anspruch auf Individualität und ästhetische Qualitäten abgesprochen. Meiner Ansicht nach wird dabei oft vergessen, dass gerade öffentliche Bauten solcher Art nach außen hin ein beredtes Zeugnis über eine Gemeinde und die Lebenseinstellungen ihrer ansässigen BürgerInnen abgeben können. Nach innen kann durch ein erhöhtes Maß an Identifikation der Menschen mit Ihrem, in diesem Falle „Feuerwehrhaus“, ein erhöhtes Maß an Selbstwert und Gemeinschaftsgeist entstehen. Dies kann über ansprechende Formgebung und Wahl der Baumaterialien erreicht werden, ohne die notwendig maximale Funktionalität zu mindern. Wichtigstes Ziel wird es sein, technische Funktion und ästhetische Form in höchstem Maße aufeinander abzustimmen und damit die Ansprüche möglichst vieler dauerhaft zu erfüllen.

11.2 DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt Roger Riewe bedanken, der mich während meiner Diplomarbeit betreut und umfangreich unterstützt hat. Außerdem möchte ich mich herzlich bei meinen Eltern und Freunden für die große Unterstützung während des Studiums bedanken und bei meinen Onkeln für die interessanten Beiträge und Änderungsvorschläge zur vorliegenden Arbeit. Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Vater, der mir bei vielen Erfordernissen zur Fertigstellung der Diplomarbeit hilfreich zur Seite stand.

